



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:
mb - Michael Bergmann - 97298
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
jak - Kerstin Jäckel - 93131
vm - Valentina Meissner - 93111
mun - Angela Munkert - 97018
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Besonders zu Karneval gilt: Achtung K.O.-Tropfen

Kriminalpräventiver Rat warnt vor den Folgen der ungewollten Einnahme von Betäubungsmitteln

Pünktlich zum Karneval warnt der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt (KPR) vor so genannten K.O.-Tropfen. Diese farb-, geruchs- und geschmacksneutralen Betäubungsmittel kommen in Kneipen und Diskotheken zum Einsatz. Die Täter mischen sie ihren Opfern, wenn gefeiert wird und ausgelassene Stimmung herrscht, in die Getränke. Ziel ist es, die Opfer mittels der Tropfen kurzzeitig orientierungs-, hilf- oder willenlos zu machen. So können die Täter sie sexuell missbrauchen oder ausrauben.

Hier einige Tipps, wie Betroffene und ihre Freunde sich im Verdachtsfall verhalten sollten und was sie im Notfall tun können:

1. In Kneipen und Diskotheken das eigene Glas nicht unbeaufsichtigt stehen lassen. Vor dem Gang zur Tanzfläche oder zur Toilette das Glas möglichst austrinken.
2. Hat die Möglichkeit bestanden, dass jemand unbemerkt etwas in das Glas getan haben könnte, zur eigenen Sicherheit ein neues Getränk bestellen.
3. Bei plötzlicher Übelkeit, Schwindel oder Unwohlsein Freunde oder das Personal des Betriebes ansprechen.
4. Nur mit Freunden oder Vertrauenspersonen den Ort verlassen. Nie mit Fremden mitgehen.
5. Wenn jemand in einer Kneipe oder Disko plötzlich über Übelkeit, Schwindel oder Unwohlsein klagt, seine Aussagen ernst nehmen und Freunde sowie Personal hinzuziehen. Wenn es dem Menschen erkennbar sehr schlecht geht, sollte ein Krankenwagen alarmiert werden.



- 2 -

6. Wer den Verdacht hat, unter Einfluss von K.O.-Tropfen geraten zu sein, sollte den Polizeinotruf 110 wählen.

Die Fachgruppen des KPR "Opferschutz" und "Gewalt gegen Lesben und Schwule – Präventionsmaßnahmen" verfolgen das Thema K.O.-Tropfen bereits seit 2008. Weiterführende Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite: www.ko-tropfen-duesseldorf.de

(pau)